

Verfahrensvermerke:

1 Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wernsdorf hat in ihrer Sitzung am 09.11.1999 auf Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB die Klarstellungssatzung für den Teilbereich Storkower Straße / Sportplatz beschlossen.

KWh, *06.01.2000*
(Ort, Datum)

[Signature]
ehrenamt. Bürgermeisterin
Amtsdirektorin

2 Anzeige der Satzung

Die Klarstellungssatzung wurde dem LBBW in Cottbus am 19.11.1999 angezeigt. Die Anzeige ist dort am 24.11.1999 eingegangen. Mit Datum vom *20.01.2000* liegt die Erklärung des LBS vor, daß die Satzung Rechtsvorschriften nicht verletzt werden / verletzt werden. Die Gemeindevertretung Wernsdorf ist mit Beschluß Nr. vom den Maßgaben des LBBW beigetreten.

Die Satzung wird in der jetzigen Ausfertigung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

KWh, *20.01.2000*
(Ort, Datum)

[Signature]
ehrenamt. Bürgermeister
als Vorsitzender der
Gemeindevertretung
Amtsdirektorin

3 Bekanntmachung

Der Beschluß der Klarstellungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *20.01.2000* im Amtlichen Mitteilungsblatt bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am *24.02.2000* in Kraft getreten.

KWh, *06.03.2000*
(Ort, Datum)

[Signature]
ehrenamt. Bürgermeister
als Vorsitzender der
Gemeindevertretung
Amtsdirektorin

Gesetzliche Grundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. 1997 Teil 1, ausgegeben am 03.09.1997) einschließlich der Berichtigung der Bekanntmachung vom 16.01.1998 (BGBl. 1998 Teil 1 Nr. 5 vom 27.01.1998)

Plangrundlage:

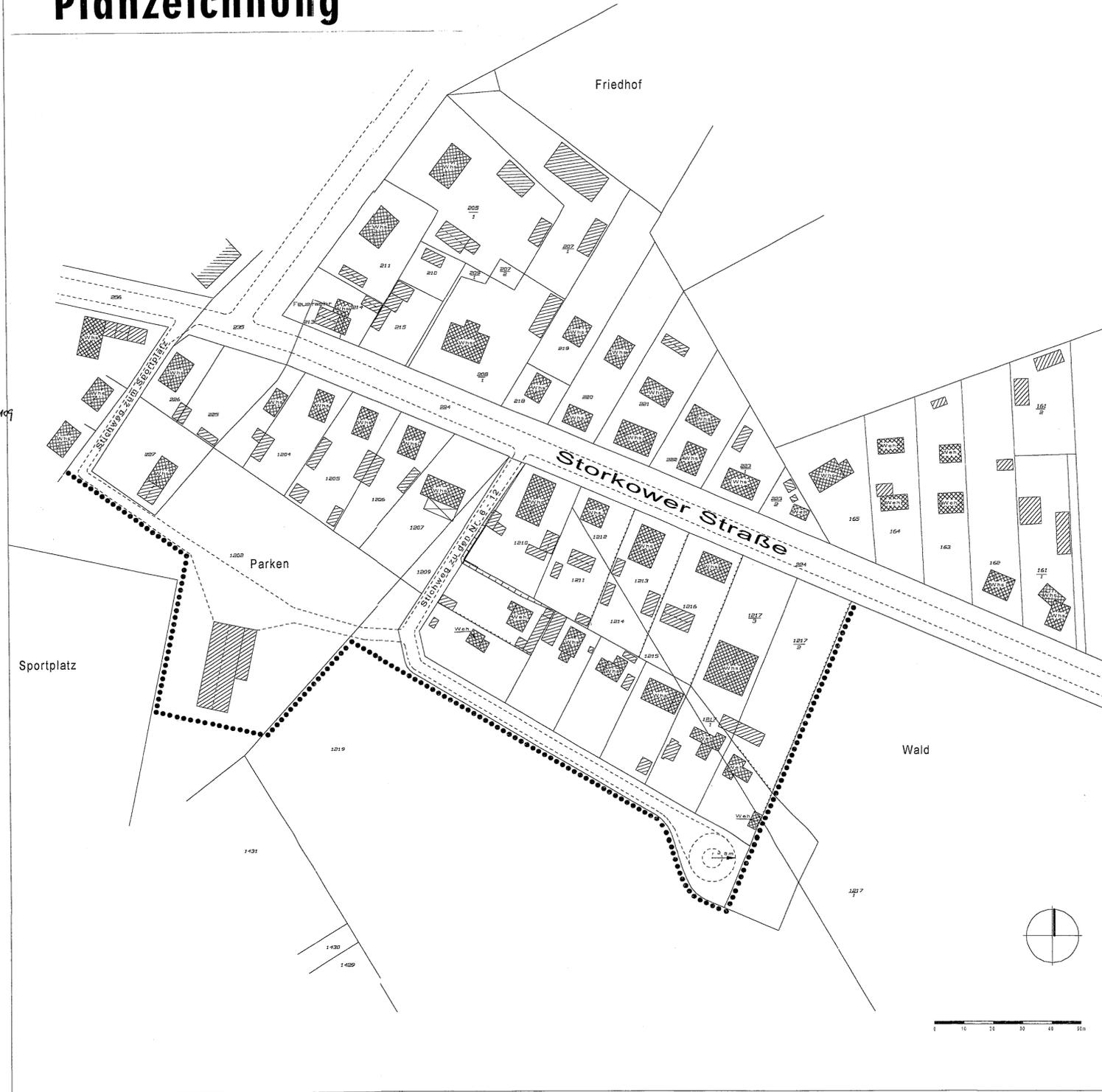
Amtlicher Lageplan für das Flurstück 1219 vom 09.08.1999 sowie Auszug aus dem Liegenschaftskataster von 1995 (Flurkarte) Flur 1 und Flur 3, Gemarkung Wernsdorf, Maßstab 1 : 4.000.

Der dargestellte Gebäudebestand wurde auf der Grundlage von Luftbilddauswertung und visueller Erfassung der vorhandenen Gebäude bei Ortsbegehung überprüft und erforderlichenfalls nachgetragen.

Hinweise:

Aus Gründen der Rechtsklarheit wird darauf hingewiesen, daß die in der Satzung gezogene Abgrenzungslinie keine rechtlich verbindlichen Auswirkungen auf die konkret überbaubare Fläche der einzelnen Grundstücke hat. Es erfolgt in der Satzung nur die Klarstellung der Zuordnung der Grundstücke zum Innenbereich. Die im Einzelfall zulässige Bebauung, auch die konkret überbaubare Fläche der Grundstücke richtet sich nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB (Einfügen in die Umgebung).

Planzeichnung



Zeichenerklärung

..... Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Teilgeltungsbereich der Satzung

Sonstige Darstellungen

— Grundstücksgrenzen

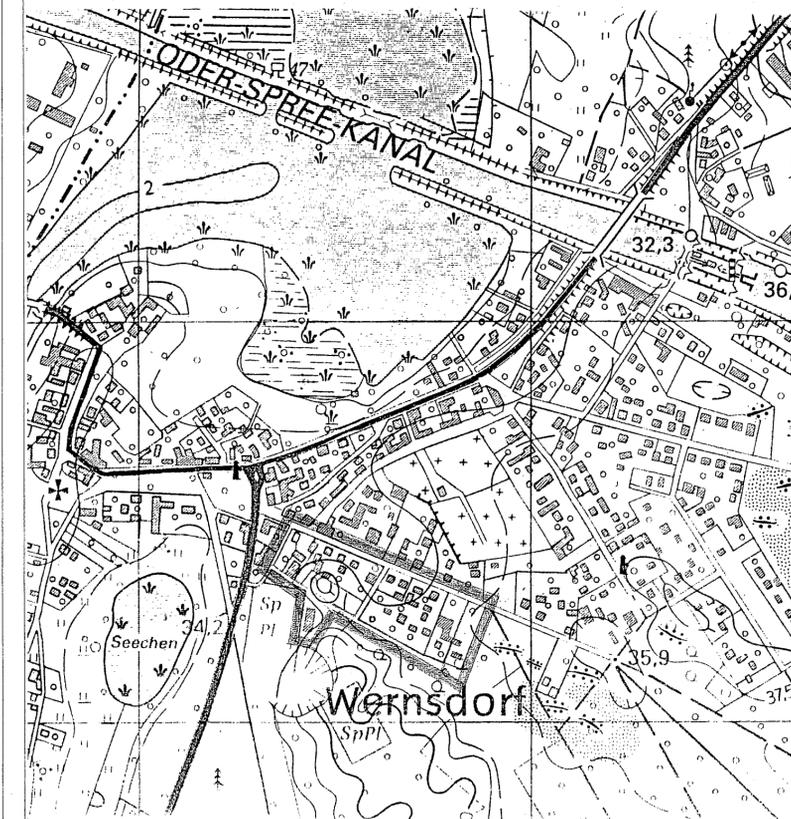
vorhandene Gebäude:

Wn Wohnhäuser

We Wochenendhäuser

sonstige Gebäude

Übersichtsplan mit Darstellung der Lage des Geltungsbereiches der Satzung



Planzeichnung zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Wernsdorf für den Teilbereich Storkower Str./ Sportplatz

- Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB -

Auftraggeber: GEMEINDE WERNSDORF
Amt Unteres Dahmealand
Fürstenwalder Weg
15711 Königs Wusterhausen

Architekt: ANNIES & KÖNIG
Architektur- und Planungsbüro
Glinkastraße 5 - 7, 10117 Berlin
Tel.: 030-22620358/59 Fax: 22620360

Datum: 09.11.1999 **Maßstab:** 1 : 1000